## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

## **Der oeffentliche Credit**

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits, Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

> Nebenius, Carl Friedrich Karlsruhe, 1829

> > § 5

urn:nbn:de:bsz:31-269620

322 Sieb. Rap. Form d. Entfteh. d. Staatsfdy., Anlebensmeth. 1c. welche weitlaufige Borarbeiten erfobert, und in ihrem Bolljuge Schwierigfeiten aller Urt barbietet? In ber Regel muß man bann boch feine Buflucht gu Unticipationen bes gezwungenen Unlebens, mittelft freiwilliger Ereditoperationen, nehmen, die burch ben gleichzeitigen Bollzug bes 3manges Unlebens und ber baburch hervorgerufenen vereinzelten Nachfragen nach Kapitalien, noch erschwert werben. Die Empfanger ber Scheine bes gezwungenen Unlebens find jum großen Theile nicht in ber Lage, Diefelben festzuhalten; übereilte Bertaufe brucken die Preife ber neuern und altern Staatspapiere. Auch ift die Bestimmung, fo wie die Erhebung ber Beitrage, mit mehr ober weniger bedeutenten Roften verfnupft. Auf folche Beife werben gezwungene Unleben ber Regierung und bem Bolfe immer theurer gu fteben tommen , ale freiwillige Unleben gu ben laftigften Bebingungen , und , im Augenblicke ber Roth ausgeschrieben, verspatete Silfe gemahren. Diefem Zwecke murbe bie Er: hebung von Zwangs. Anleben von ber Rlaffe ber Staate, burger, in beren Sanben fich bas meifte baare Gelb befindet, eber entsprechen, aber fich zugleich um fo mehr von ben Grundfagen bes Rechts entfernen, je ficherer und ichneller fie bie Regierung in ben Befit ber circulirenden Rapitalien ju fegen geeignet mare.

§. 5.

b) Die zwangsweise Ausgabe von Creditpapieren und Papiergeld.

Die zwangsweise Ausgabe von Creditpapieren fann in verschiedenen Formen erfolgen.

1) Nothigt ber Staat Diejenigen, welche Forberungen an ihn zu machen haben, dafur verzinsliche Schuldscheine anzunehmen, ein Mittel, bas man bei Anhaufung von Ausgabe Mucftanden in Anwendung zu bringen versucht

Sieb. Kap. Form d. Entsteh. d. Staatssch., Anlehensmeth. 16. 323 seyn kann; so unterscheidet sich eine solche Maaßregel von Zwangs. Anlehen nur durch die Art des Bollzugs. Sie ist aber immer mit einer Berletzung des Eigenthums verbunden, die um so empfindlicher ist, da sie gerade nur die Rlasse der Kapitalisten trifft, welche ihr Eigenthum dem Staate, im Vertrauen auf die pünctliche Erfüllung seiner Verbindlichskeiten, überlassen, oder solche Personen, die oft nur mit fremden Fonds die Leistungen bestritten hatten, woraus ihre Forderung entsprang.

2) Die Ausgabe eines, bie funftige Ginlofung verfprechenben Papiers, bem bie Gigenschaft eines gesetzlichen Bahlungemittels beigelegt wird, ift bier noch als eines ber Mittel zu betrachten, wodurch die Finangverwaltung, ohne gu freiwilligen Greditgeschaften ihre Buflucht gu nehmen, fich Rapitalien verschaffen fann. Da biefe Papiere ben Dienft ber abgelogten eblen Metallen verfeben; fo mag es ber Regierung gelingen, ben gangen Werth, ben bie ums laufenden edlen Metalle behaupteten, burch fucceffive Papiers Emiffionen fich juzueignen. Ja fie fann , nachdem bas Papier die gange Circulation ausgefüllt bat, ohne eine Depreciation gegen eble Metalle ju erleiben, burch forts gefette Emiffionen noch ben weitern Berth gewinnen, gu welchem bie Musgabe bes Zuwachses moglich fallt ; ber Erleichterung nicht zu gebenfen, die fie fich bei ber, einem folden Berfahren folgenden, rafden Depreciation bes Papiergelbes , burch bie Befriedigung alterer, feststehender Berbindlichfeiten in bem beprecirten Gelbe verschafft. Allein, wenn biefe Urt, die Glaubiger ju befriedigen, nichte Underes als eine theilweise Bernichtung ihrer Rechte ift; fo ift jene Art, bem Staatsichate ein Rapital guzuwenden, Die verwerflichste unter allen , und obwohl scheinbar bie mohls feilfte, bennoch fur die Gesammtheit in ber Regel bie theuerfte. Den verberblichen Ginfluß einer ausschweifenden

324 Sieb. Rap. Form b. Entfteb. b. Staatsich., Anlebensmrth. ic. Papiercreation haben wir bereits in bem britten Rapitel betrachtet.

Der Bewinn, ben bie Erhebung eines Rapital auf biefem Bege ber Finanzverwaltung gewährt, wird bei allen neuen Transactionen burch bie laftigften Bedingungen, benen fie fich unterwerfen muß, weit übermogen werben, und bie Bernichtung bes Privaterebits wird in allen Zweigen ber Production, und folglich in ben Silfsmitteln ber Regierung, fublbar fenn. Auch bei bem porfichtigften Bebrauche biefes Silfsmittele, werben biefe Rachtheile bis gu einem gewiffen Grabe nie ausbleiben, und wenn fich auch Maagregeln für einen unichablichen Gebrauch ersinnen ließen, fo ift bie bloge Gefahr eines Migbrauche icon hinreichend, von jedem Berfuche abzuschrecken.

3) Auf indirectem Bege fann eine Regierung fich, burch ben zwangsweisen Umlauf von Papier, Rapitalien gu verschaffen suchen, wenn fie eine öffentliche Zettelbant ermachtigt, ihre Zahlungen einzustellen, und ihren Zetteln gesetlichen Gurs gibt , gegen freiwillige ober gezwungene Darleiben, Die fie von ihr erhebt.

Abgesehen bier von andern 3meden, worauf eine momentane Ginftellung ber Baargablungen gerichtet fenn fann, und von ben Umftanden, Die eine Beurtheilung aus andern Befichtspuncten erforbern, fann jener 3med eine folche Maagregel niemals rechtfertigen. Immer werben fich bie nachtheiligen Folgen berfelben in großerem und geringerem Maage, bei befchrantter Silfeleiftung, einftellen , obwohl nicht geleugnet werben mag, bag in biefem Falle bie Befahren minder groß find; indem die Regierung, fo wie fie im Befite ber bedungenen Fonds fich befindet, ein burch andere Rudfichten ungeschwächtes, fortbauerndes Intereffe hat, bie offentliche Bantanftalt in gewiffen Schranten gu halten.